

AGB's BEWUSST SEINS TAGE SOLOTHURN

1. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt
2. Empfangsbestätigung der Rechnung gleich Einverständnis und Vertrag
3. Nach Prüfung der Anmeldung erfolgt eine Rechnung, Fälligkeit ein Monat vor Messebeginn, die innert 5 Tagen bestätigt werden muss, danach wird der Eintrag publiziert
4. Interneteintrag und Bearbeitungsgebühr CHF 90.00 (obligatorisch)
5. Alle Preise exkl. 8.1% MWST
6. Sämtliche Kosten müssen zwei Monate vor Messebeginn bezahlt sein
7. Wir bieten keinen Standbau an (keine Stellwände) reine Bodenfläche
8. Standflächentiefe 2m, andere Masse nach Absprache
9. Mindest-Standgrösse 4m²
10. Es darf nichts an den Gebäudewänden montiert (kleben, aufhängen, nageln) werden.
Ausnahme: offizielle Messedeko
11. Bei Tischmiete, Standgrösse mindestens 5m²
12. Mitgebrachte Stellwände die höher als 210 cm sind, müssen dem Veranstalter frühzeitig mitgeteilt werden
13. Produkte müssen dem Veranstalter bekanntgegeben werden
14. Es dürfen keine, dem Veranstalter nicht bekanntgegebenen Produkte, verkauft werden
15. Produkteexklusivität nur in Absprache mit Veranstalter
16. Allgemeine Fälligkeit: zwei Monate vor Messebeginn
17. Annullationskosten bis 2 Monate vor Messebeginn 50% der Standkosten, danach 100% der Standkosten
18. Vertrag ist nach Absprache mit Veranstalter übertragbar (Gebühr CHF 95.00)
19. Falls der Standplatz nicht weitervermietet werden kann, bleibt die Schuld
20. Grundsätzlich wird kein Annullationsgrund anerkannt
21. Annullationskosten in jedem Fall CHF 95.00
22. Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf eine Vortragszeit
23. Vortragskosten: CHF 50.00
24. Zugeteilte Vortragszeiten können vor Broschuredruck vom Veranstalter, aus Gründen von Interesse und Aktualität, geändert oder storniert werden
25. Veranstalter behält sich das Recht vor, Aussteller ohne Entschädigung auszuschliessen
26. Ausgeschlossene Aussteller, verlieren Anspruch auf Eintrag ohne Entschädigung
27. An der MESSE wird für Werbezwecke fotografiert und gefilmt
28. Jeder ist verpflichtet den eigenen Abfall zu entsorgen
29. Emissionen mit Duftlampen, Räucherwaren, Demospot (Ton) sind nicht zulässig
30. Nur geschützte Kerzen
31. Frühzeitiges Verlassen oder Abräumen des Standes ohne Einwilligung des Veranstalters, wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 200.00 belegt
32. Für Eigenschäden haftet der Aussteller selbst
33. Der Aussteller hat eine gültige Haftpflichtversicherung
34. **Gerichtsstand Solothurn (Rechnungsanerkennung gleich Unterschrift)**
35. Aufbau Donnerstag ab 9:00-13:00 Uhr nicht früher und nicht später
36. Abbau Sonntag ab 18-20 Uhr, nicht früher und nicht später
37. Öffnungszeiten: Sa 12-20 Uhr | So 10-18 Uhr
38. Eintrittspreis: CHF 10.00